



**II-3039** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 73 75 07  
Fernschreib-Nr. 111800  
DVR: 0090204

Zl. 5907/19-Info-87

1352/AB

1988 -02- 08

zu 1426 1J

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der  
Abg. Mag. Geyer und Genossen vom 17. De-  
zember 1987, Nr. 1426/J-NR/87, "25 Mrd.  
für neue Straßenbauten"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Aus Ziffer 13 des Abschnittes L der Anlage zum Bundesministe-  
riengesetz 1986, in der Fassung BGBl.Nr. 78/1987 ergibt sich  
für das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und  
Verkehr lediglich eine Mitwirkungskompetenz insbes. hin-  
sichtlich der Angelegenheiten der Verkehrspolitik in Fragen  
des federführend vom Bundesministerium für wirtschaftliche  
Angelegenheiten zu behandelnden Straßenbaues. Eine alleinige  
oder federführende Kompetenz des Bundesministeriums für  
öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend die Verkehrs-  
planung ist aus diesen Gesetzesbestimmungen nicht ableitbar.

Zu Frage 2:

Ich habe mich immer für eine verstärkte Förderung des öffent-  
lichen Verkehrs, insbesondere des schienengebundenen Verkehrs  
ausgesprochen. Dementsprechend wurden bereits detaillierte  
Zielvorstellungen vorgegeben und konkrete Förderungsmaßnahmen  
ergriffen bzw. Investitionsprojekte realisiert. Daraus kann  
jedoch nicht abgeleitet werden, daß nunmehr in meinem Ressort  
die Auffassung besteht, daß keine Mittel mehr in den

- 2 -

Straßenbau investiert werden sollen. Es gilt vielmehr innerhalb des bestehenden Straßennetzes vorhandene Lücken nach Maßgabe der jeweiligen Dringlichkeit sinnvollerweise zu schließen. Nach meiner Ansicht bedeutet das aber auch, daß keinesfalls sogenannte Prestigebauten, realisiert werden dürfen. Sinnvoller Ausbau bedeutet auch, bei entsprechendem Verkehrsaufkommen den weiteren Bau von Ortsumfahrungen, den Schluß des begonnenen hochrangigen Straßennetzes, den Umbau von Unfallschwerpunkten aber auch den Rückbau von jenen Straßen, die heute als überdimensioniert zu gelten haben.

Zu Frage 3:

Eine weitere Beschleunigung des Autoverkehrs durch Autobahnen stellt nur dann eine Wettbewerbsverschlechterung gegenüber dem Verkehrsträger Schiene dar, wenn der Verkehrsträger Schiene nicht in ebensolchem Maße qualitativ und quantitativ ausgebaut wird. Die Konzepte der Österreichischen Bundesbahnen und meines Ressorts zielen darauf ab, in allernächster Zeit mit der Verwirklichung des Programms Neue Bahn zu beginnen, um hier den Wettbewerbsnachteil der Schiene wirksam zu verringern.

Zu Frage 4:

Ich habe die Absicht, in meinem Ressort eine Beurteilung der verkehrspolitischen Auswirkungen des gegenständlichen Investitionsprojektes ausarbeiten zu lassen und habe daher Bundesminister Graf um die Übermittlung der dafür erforderlichen Unterlagen ersucht. Ich bin selbstverständlich bereit das Ergebnis dieser verkehrspolitischen Beurteilung auf Verlangen zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 2. Februar 1988

Der Bundesminister

